

Hiermit stellt der Schachklub Bobingen folgenden

# Antrag (1)

zur Änderung der Turnierordnung (TO) im Rahmen Jahreshauptversammlung 2019:

geändert werden soll:

## **5 MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN**

**§54 Austragungsmodus, Mannschaftsstärke und Durchführung(11)**

und

## **6 MANNSCHAFTSPOKAL**

**§64 Austragungsmodus, Mannschaftsstärke und Durchführung(10)**

### **Nichtantreten einzelner Spieler**

Ist ein gemeldeter Spieler nicht innerhalb einer Stunde nach Wettkampfbeginn im Turniersaal anwesend, verliert er seine Partie kampflös. Ausschlaggebend für den Ablauf der Stunde ist nicht die Schachuhr, sondern die Zeit der offiziellen Zeitansage.

Vorschlag:

### **Nichtantreten einzelner Spieler**

Ist ein gemeldeter Spieler nicht innerhalb von 30 min nach Wettkampfbeginn im Turniersaal anwesend, verliert er seine Partie kampflös. Ausschlaggebend für den Ablauf der Zeit ist nicht die Schachuhr, sondern die offizielle Zeitansage.

Begründung:

Wir sind der Meinung, dass eine Stunde Wartezeit (Karenzzeit) auf einen Mitspieler in einem Mannschaftsspiel viel zu lang ist. Das gibt es in keinem anderen Mannschaftssport! Falls die „Zwangsaufrückregel“ wieder aktiviert werden sollte, wäre eine weitere Reduzierung der Karenzzeit auf z.B. 10 min. angezeigt.

Die geänderte Textpassage sollte auch in den TO-Abschnitten:

**1 EINZELMEISTERSCHAFTEN §14** und

**2 DÄHNEPOKAL §24** übernommen werden.

Hiermit stellt der Schachklub Bobingen folgenden

## **Antrag (2)**

zur Änderung der Turnierordnung (TO) im Rahmen Jahreshauptversammlung 2019:

geändert werden soll:

### **5 MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN** **§52 Spielberechtigung**

#### **(5) Mehrmaliger Einsatz in höheren Mannschaften**

- a) Stammspieler  
Stammspieler einer Mannschaft, die mehr als die zulässige Anzahl in höheren Mannschaften aufgestellt wurden verlieren die Startberechtigung für ihre Mannschaft.
- b) Ersatzspieler  
Ersatzspieler sind für eine Mannschaft nur dann startberechtigt, wenn sie in höheren Mannschaften nicht mehr als die zulässige Anzahl aufgestellt wurden.
- c) Zulässige Anzahl Einsätze  
Die zulässige Anzahl ist gleich der Anzahl der Mannschaften plus Eins des Vereines oberhalb der aktuellen Mannschaft.

Vorschlag:

**Der Absatz (5) wird ersatzlos gestrichen.**

Begründung:

Der Paragraph reglementiert und begrenzt Spielereinsätze. Wir sind der Meinung, dass aufgrund des stark rückläufigen Spielbetriebs im Verband Mittelschwaben, Spieleinsatz-Beschränkungen schädlich sind.

Zusätzlich: Der Abschnitt ist kompliziert formuliert und dadurch unverständlich. Eine Kontrolle ist nur mit erheblichem Aufwand möglich.

Evtl. kann der Absatz zunächst testweise für eine Saison ausgesetzt werden.

Hiermit stellt der Schachklub Bobingen folgenden

## **Antrag (3)**

zur Änderung der Turnierordnung im Rahmen Jahreshauptversammlung 2019:

geändert werden soll:

### **5 MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN**

#### **§52 Spielberechtigung**

##### **(6) Einsatz in den ersten 3 Runden**

Ein Spieler kann während den ersten 3 Runden pro Runde nur einmal eingesetzt werden. Zu diesen Einsätzen zählen auch Einsätze oberhalb des Kreisverbandes.

Vorschlag:

**Dieser Absatz (6) wird ersatzlos gestrichen.**

Begründung:

Der Paragraph reglementiert und begrenzt Spielereinsätze. Wir sind der Meinung, dass aufgrund des stark rückläufigen Spielbetriebs im Verband Mittelschwaben, Spieleinsatz-Beschränkungen schädlich sind.

Evtl. kann der Absatz zunächst testweise für eine Saison ausgesetzt werden.